



Durchführungsbestimmungen

des HFV-Präsidiums

zum Spielbetrieb

der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren

Ausgabe Nr. 12
Gültig ab 01. 07. 2017

Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet

www.hfv.de

Stand: 19.01.2018

Änderungen vorbehalten



WICHTIGE HINWEISE

Alle grundlegenden Informationen finden Sie auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes unter www.hfv.de.

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Alle Regelungen aus der Spielordnung (SpO) finden auch Anwendung für die Junioren und Mädchen, soweit nicht anders in der Jugendordnung (JO) oder den Durchführungsbestimmungen (DBest) geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB sowie den jeweils geltenden Fußballregeln. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren, Frauen, Mädchen und Jugend) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.

0. Stichwortverzeichnis

1-9

4er Mannschaften	3.24.
5er Mannschaften	3.25.
7er Mannschaften	3.19.
9er Mannschaften	3.20.
5 gelbe Karte (Oberliga Hamburg bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg)	9.1.1

A

Absage von Spielen auf vereinseigenen / überlassenen Platzanlagen (inkl. Kunstrasen)	2.4.1. ff
Absetzungen wegen Krankheit	3.30
Altersklassen Frauen- und Mädchen	2.6.
Altersklassen Herren	2.5.
Altersklassen Junioren	2.7.
Anforderung von Schiedsrichtern Schiedsrichterinnen für Freundschaftsspiele und Vereinsturniere	6.6.
Ansetzungen	3.27.
Ansetzungen für Pflichtspiele (Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen)	7.1.-7.3.
Ansetzungen Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.5.
Anzahl Spieler / Spielerinnen	2.2.
Auf- und Abstiegsmodus Frauen	3.5.
Auf- und Abstiegsmodus Herren	3.4.
Auf- und Abstiegsmodus Junioren	3.6.
Aufbewahrung Spielerpässe im Verfahren Passantragstellung-Online	1.9.
Ausfahrten	3.29.
Auslagen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.
Ausrüstung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin	7.5.
Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen	2.3.
Auswahlspieler / Auswahlspielerinnen (Spielverlegung)	3.28.
Auswechseln Pflichtspiele	3.3.
Auswechseln Pokalspiele	4.1.

B

Bälle	3.2.
Begrüßung zum Spiel	2.9.
Beispiele für den Platzaufbau (Kleinfeld)	3.19. ff
Beschwerde	8.2.
Bespielbarkeit von Plätzen	2.4. ff

C

Coaching-Zone	2.1.3.
---------------	--------

E

Einlegung von Rechtsmitteln	8.3.
Einspruch	8.2.
Eintrittspreise	2.10.
Elfmeterschießen	4.2.
Entscheidungsform Halle	5.3.
Erteilung einer Spielerlaubnis	1.
E.W. Schröder-Pokal	4.8.2.

F

Fahrtkosten für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.1.
FairPlay-Liga	3.26.
Fehlende Spielerlaubnis	1.7.
Fehlende Spielerpässe	1.7.
Feldverweis auf Dauer (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.3
Feldverweis auf Zeit (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.2

Feldverweis in einem nicht gewertetem Spiel (Herren- und Frauenbereich)	9.1.3.
Feldverweise	9
Feldverweise im Herren- und Frauenbereich	9.1
Feldverweise im Junioren- und Mädchenbereich	9.2
Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften	3.9.
Festspielregelung Frauenbereich	3.8.
Festspielregelung Herrenbereich	3.7.
Festspielregelung Pokal Frauenbereich	4.9.4.
Frauen-Sonderklasse	3.19.3.
Freundschaftsspiele	6.
G	
Gastspielerlaubnis	1.8.1.
Gelb-Rote Karte (Herren- und Frauenbereich)	9.1.2
H	
Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5
Hallenregeln	5.9
Hamburger Meisterschaften	3.14.
Heini Jöns-Pokal	4.8.2.
Heino Gerstenberg-Spiele	4.8.2.
Heinzi Will-Pokal	4.8.2.
Holsten-Pokal	4.8.1.
I	
Internationale Spiele / Turniere	6.2
Internationaler Vereinswechsel	1.3.
K	
Kassierung	2.10.
Klassenreisen	3.29.
Kleinfelder	3.19. ff
Kreisklassenstaffeln (Junioren und Mädchen)	3.18.
L	
Letzter Spieltag (Spielverlegung)	3.31.
M	
Mädchenpokal	4.9.
Mannschaften 7er	3.19. ff
Mannschaftsverantwortliche im Innenraum	2.1.3.
Mannschaftsgröße	2.2.
Mannschaftsliste Halle	5.6.
Meisterschaften	3.12.
Meisterschaften Kreisklassen Junioren und Mädchen	3.13.
Meldegebühr Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.7.
Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.8
N	
Nachmeldungen von Mannschaften	3.10.
Namensänderung	1.1.
Nichtantreten Halle	5.4
Nichtantreten im Pokal	4.3.
Nichtantreten Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	2.8.
O	
ODDSET-Pokal Frauen	4.9.
ODDSET-Pokal Herren	4.8.1.
Ordnungsstrafen fehlende Spielerpässe	1.7.
Otto Hacke-Pokal	4.8.2.

P

Passanforderung	1.2.
Passkontrolle	1.5.
Passvorlage beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin	1.6.
Passwesen	1.
Platzaufbau Kleinfeld	3.19. ff
Platzordnung	2.1.2.
Pokalwettbewerbe Frauen- und Mädchenbereich	4.9.
Pokalwettbewerbe Herrenbereich	4.8.
Pokalwettbewerbe Juniorenbereich	4.10.
Protest	8.1
Meisterschaftsspielbetrieb Feld	3.

R

Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg	10
Rechtsmittel	8 ff
Rote Karte Hallenspiele (Herren- und Frauenbereich)	9.1.2.
Rückgabe von Wanderpreisen	4.7.
Rückversetzung Junioren und Mädchen	1.8.2.

S

Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen Nichtantreten	2.8.
Schiedsrichtergestellung für Kreisklassenmannschaften + Frauen-Verbandsliga	7.1.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchen-Meisterschaftsspiele	7.2.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchenpokalspiele	7.3.
Schiedsrichterspesen	7.4.1.
Senioren / 7er Mannschaften	3.19.2. + 3.21.
Sonderklasse Frauen	3.19.3.
Sperren im Juniorenbereich	9.2.4.
Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Junioren und Mädchen)	9.2.6
Sperren durch die Vereine (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Sperren im Herren- und Frauenbereich	9.1.
Sperren im Junioren- und Mädchenbereich	9.2.
Spesen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.1.
Spielbälle	3.2.
Spielbeendigung	3.15.
Spielbeendigung im Pokal	4.5.
Spielberechtigung (siehe Spielerlaubnis)	1.
Spielberechtigung Halle Junioren und Mädchen	5.2.
Spielberechtigung Pokal Frauen und Mädchen	4.9.3.
Spielberechtigung Pokal Herren	4.6.
Spielberechtigung Pokal Junioren	4.10.1.
Spielbericht / Spielbericht-Online	3.34. ff
Spielbericht Halle	5.6
Spielbetrieb (Feld)	3.
Spielbetrieb (Halle)	5.
Spielbetrieb (Pokal)	4.
Spielerlaubnis	1
Spielerlaubnis Erteilung	1.
Spielerlaubnis (fehlende)	1.7.
Spielerlaubnis von Junioren in Herrenmannschaften	3.9.
Spielerlaubnis von Mädchen in Frauenmannschaften	3.9.
Spielerpass	1.4.
Spielerpässe (Beanstandungen)	1.7.
Spielerpässe (fehlende)	1.7.
Spielerpässe (Ordnungsstrafen)	1.7.
Spielerpässe (ungültig)	1.7.
Spielfelder (Kleinfeld)	3.19. ff.
Spielfelder D-Junioren	3.19. ff
Spielgemeinschaften	3.36.

Spielverlegung	3.27. ff
Spielverlegung im Onlineverfahren	3.27.1
Spielverlegung letzter Spieltag	3.31.
Spielverlegung wegen Krankheit	3.30.
Spielverzicht	3.16.
Spielverzicht Pokal	4.4.
Spielzeiten	3.1.
Sportgruß	2.9.
T	
Terminfreistellungen	3.29.
Torsicherung	2.1.1.
U	
U19-Frauen	3.19.3
Ü35- und Ü40-Frauen	3.19.3
Ungültige Spielerpässe	1.7.
V	
Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung	2.1
Vereinsseitige Sperren (Herren- und Frauenbereich)	9.1.4.
Vereinsseitige Sperren (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Vereinsturniere	6.3.
Vereinswechsel	1.8
Verspätetes Antreten	3.17.
Vorzeitige Spielbeendigung	3.15.
Z	
Zurückziehung von Mannschaften	3.11.

1. Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 21 JO

1.1. Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen. Ein amtliches Dokument über die Namensänderung ist beizufügen.

Ab 01.01.2018:

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung und der bisherige Spielerpass sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -Vorgaben zu verwahren.

1.2. Passanforderung (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor oder wurde dieser Online über das DFBnet nicht abgemeldet, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert. Die Kosten betragen € 25,- pro Spielerpass. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin ausgehändigt bzw. im DFBnet Online abgemeldet. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

1.3. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen als Erstausstellung mit ausländischer Nationalität

(Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind)

Ergänzung SpO HFV durch DFB JO § 3 Abs. 6)

Spieler und Spielerinnen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel über den Hamburger Fußball-Verband beim DFB stellen.

Dies ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

1.4. Spielerpass (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Jegliche Veränderung am Spielerpass dürfen nur vom HFV vorgenommen werden.

Durch Eintragungen der Vereine auf der Vorder- oder Rückseite auf dem Spielerpass, werden die erteilte Spielerlaubnis und der Spielerpass ungültig und sind neu zu beantragen. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 10 Jahre ist. Bei A- bis D-Junioren und B- bis D-Mädchen ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem alten Spielerpass (ohne Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass das alte Passbild vom Verein entfernt, das neue Passbild vom Verein eingeklebt wird und das neue Passbild mit einem Vereinsstempel zu versehen ist, dass teilweise auf dem Passbild und teilweise auf dem Spielerpass gestempelt wird.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem neuen Spielerpass (mit Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass ein entsprechender Antrag an den Hamburger Fußball-Verband unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses gestellt wird. Die Kosten hierfür betragen € 1,-.

(Hinweis:

Wird kein alter Spielerpass mit eingereicht, so geht der Hamburger Fußball-Verband davon aus, dass ein Passduplikat ausgestellt werden soll.)

Spieler der Altersklassen A- bis D-Junioren und Spielerinnen der Altersklassen B- bis D-Mädchen, sowie im Herren- und Frauenbereich müssen den Spielerpass persönlich unterschreiben.

Ungültig und unvollständig sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingeklebt/eingeklebt oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel und/oder die Unterschrift des

Spielers oder der Spielerin (ab D-Junioren und D-Mädchen) fehlt.

1.5. Passkontrolle (Ergänzung zur SpO + JO)

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen ein gültiger Spielerpass vorliegt, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts in Druckschrift bzw. Ausfertigung vom Spielbericht-Online
2. Übergabe des Spielberichts an den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.
3. Mit dem Spielbericht sind die Pässe zu übergeben, und zwar sortiert nach der Reihenfolge der im Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen.
4. Beide Mannschaften werden unterrichtet, ob eine Passkontrolle vorgenommen wird und in welcher Form sie durchgeführt wird (auf dem Spielfeld oder in der Kabine der jeweiligen Mannschaft). Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin hat eine Passkontrolle durchzuführen, wenn einer der am Spiel beteiligten Vereine dies wünscht.
5. Wird die Passkontrolle angekündigt, so haben sich beide Mannschaften dazu 15 Minuten vor Spielbeginn in der vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin gewünschten Form einzufinden
6. Der Spielbeginn soll durch die Passkontrolle nicht verzögert werden!

1.6. Passvorlage beim Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin (Ergänzung zu § 33 Abs.2 SpO)

Die Mannschaftenverantwortlichen haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität der Spieler oder Spielerinnen hat bei fehlendem Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung einer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokuments / Sonderberichtes unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

1.7. Fehlende Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung (Ergänzung zur SpO + JO)

Fehlende oder ungültige Spielerpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei fehlenden Spielerpässen verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben. Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler oder Spielerinnen ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für fehlende Spielerpässe werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen. Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

1.8. Vereinswechsel (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)

1.8.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem Spieler oder Spielerinnen spielen möchten bzw. eingesetzt werden sollen,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden sollen, beim HFV zur Genehmigung eingereicht werden. Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.

1.8.2. Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)

Spieler und Spielerinnen können auf Grund einer Entscheidung des spielleitenden Ausschusses in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen für eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge oder außer Konkurrenz eingeteilt werden.

1.9. Aufbewahrung von Spielerpässen bei Abmeldungen im elektronischen Verfahren - Passantragstellung-Online (Ergänzung zu § 6 ff SpO)

Die Vereine, die Spieler oder Spielerinnen im elektronischen Verfahren vom Spielbetrieb abmelden (Passantragstellung-Online über das DFBnet) sind verpflichtet, die Spielerpässe für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Eine Rücksendung der Spielerpässe an die Geschäftsstelle ist nur nach Anforderung durch den HFV erforderlich.

2. Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)

2.1. Verantwortlichkeit / Platzordnung / Mannschaftsverantwortliche (Ergänzung § 31 SpO)

2.1.1. Verantwortlichkeit

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich.

Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen.

Für die Oberliga-Hamburg der Herren gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.

Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

2.1.2. Platzordnung

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 2.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler und Spielerinnen, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterin und der Schiedsrichter-Assistenten und der Schiedsrichter-Assistentinnen verantwortlich.

Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer und Zuschauerinnen zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt unmittelbar hinter den Toren ist verboten.

2.1.3. Mannschaftsverantwortliche im Innenraum

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein (sofern der Spielbericht dies abfordert).

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler oder Spielerinnen.

Anweisungen von Mannschaftsverantwortlichen und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind ausschließlich von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie.

Im Herren- und Frauen-Ligabereich und in der Ober- und Landesliga der Junioren müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Mannschaftsverantwortliche dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat.

Zu widerhandlungen sind vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsverantwortlichen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

Werden Spieler oder Spielerinnen des Feldes verwiesen, oder werden Mannschaftsverantwortliche während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.

2.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren	11er-Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Ü35- und Ü40-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,

A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	9er- oder 7er-Mannschaften,
E- bis F-Junioren	7er-Mannschaften,
G-Junioren	4er-Mannschaften,

B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
D- Mädchen	9er- oder 7er- Mannschaften
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
F-Mädchen	4er- oder 5er-Mannschaften.
G-Mädchen	4er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler oder Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler oder Spielerinnen,
7er-Mannschaften	5 Spieler oder Spielerinnen,

4er- und 5er-Mannschaften
auf dem Spielfeld befinden.

3 Spieler oder Spielerinnen,

Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf / bei 4er-oder 5er-Mannschaften drei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Ein Spieler oder eine Spielerin muss als Torhüter oder Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

2.3. Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler und Spielerinnen

Siehe Fußballregeln Nr. 4

2.4. Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung § 30 SpO)

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen (Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft):

- Frauen-Bundesliga
- 2. Frauen-Bundesliga
- A-Junioren-Bundesliga
- B-Junioren-Bundesliga
- B-Juniorinnen-Bundesliga
- Regionalliga Nord Herren
- Frauen-Regionalliga Nord
- Regionalliga A-Junioren
- Regionalliga B-Junioren
- Regionalliga C-Junioren
- Oberliga Hamburg
- Landesliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Frauen-Oberliga Hamburg
- Kreisliga Herren
- Kreisklasse Herren
- A-Junioren Oberliga
- A-Junioren-Landesliga
- Frauen-Landesliga
- B-Junioren-Oberliga
- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Oberliga
- C-Junioren-Landesliga
- Kreisklasse B-Herren
- Frauen-Bezirksliga
- Frauen-Kreisliga
- B-Mädchen Verbandsliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Mädchen Verbandsliga

Spiele zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Spielklasse, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft. Gleiches gilt sinngemäß für weitere Ligamannschaften der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren.

Ist auf dem Ausweichplatz ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat.

Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass oder die nachfolgenden höherrangigen Spiele könnten nicht mehr beendet werden.

2.4.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platanlagen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksämter **und** den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

2.4.1.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen Platanlagen (Kunstrasenplätze)

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksämter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für Kunstrasenplätze.

Gemäß §30 (4) der SpO entscheidet allein der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin darüber, ob ein Spiel ausfallen muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spielern oder Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

2.4.1.2. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen

Platanlagen (nicht Kunstrasen)

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Diese werden grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes beantragen.

Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Im Fall der Nichterreichbarkeit ist die Stellvertretung in gleicher Form zu kontaktieren.

Ist auch diese nicht zu erreichen oder gibt es keine Stellvertretung, ist ein Beisitzer oder eine Beisitzerin des spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin gemäß § 30 Abs. 4 SpO.

2.5. Altersklassen Herren (Ergänzung § 15 SpO)

Alte Herren ab vollendetem 32. Lebensjahr

(je Spiel max. 2 Spieler ab vollendetem 30. Lebensjahr),

Senioren ab vollendetem 40. Lebensjahr

(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 37. Lebensjahr),

Senioren (Ü 50) ab vollendetem 50. Lebensjahr

(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 47. Lebensjahr),

Senioren (Ü 55) ab vollendetem 55. Lebensjahr

(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 52. Lebensjahr)

Senioren (Ü 60) ab vollendetem 60. Lebensjahr

(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 57. Lebensjahr)

2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

In der Serie 2017/2018 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2017/2018</u>	<u>Serie 2018/2019</u>
Frauen Ü35-Frauen Ü40-Frauen	Jahrgang 2000 und älter ab vollendetem 35. Lebensjahr ab vollendetem 40. Lebensjahr	Jahrgang 2001 und älter
U19-Frauen	01.01.99 - 31.12.02 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1998) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1998)	01.01.00 - 31.12.03 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1999) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1999)
B-Mädchen (U 17):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
C-Mädchen (U 15):	01.01.03 - 31.12.04	01.01.04 - 31.12.05
D-Mädchen (U 13):	01.01.05 - 31.12.06	01.01.06 - 31.12.07
E-Mädchen (U 11):	01.01.07 - 31.12.08	01.01.08 - 31.12.09
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.08 - 31.12.08	01.01.09 - 31.12.09
F-Mädchen (U 9):	01.01.09 - 31.12.10	01.01.10 - 31.12.11
G-Mädchen (U 7):	01.01.11 und jünger	01.01.12 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

2.7. Altersklassen Junioren (Ergänzung § 22 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächst älteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Serie</u>	<u>2017/2018</u>	<u>2018/2019</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.99	01.01.00
junger Jahrgang (U 18)	01.01.00	01.01.01
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.01	01.01.02
junger Jahrgang (U 16)	01.01.02	01.01.03
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.03	01.01.04
junger Jahrgang (U 14)	01.01.04	01.01.05
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.05	01.01.06
junger Jahrgang (U 12)	01.01.06	01.01.07
<u>E-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 11)	01.01.07	01.01.08
junger Jahrgang (U 10)	01.01.08	01.01.09
<u>F-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 09)	01.01.09	01.01.10
junger Jahrgang (U 08)	01.01.10	01.01.11
<u>G-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.11	01.01.12
junger Jahrgang (U 06)	01.01.12	01.01.13

2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ausfallen. Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter oder keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin bemühen. Der Gastverein kann sich ebenfalls bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter oder anerkannte neutrale Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter oder nicht-neutrale Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer oder Spielführerinnen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral sind Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen, wenn sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer oder Trainerin) bei diesen Vereinen steht.

Stehen weder anerkannte, neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch nicht anerkannte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters oder Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.

Erscheinen angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, haben diese Vorrang vor den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen auf die sich die Mannschaften geeinigt haben.

Haben Spiele bereits begonnen, werden sie von den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen auf den sich die Mannschaften geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle eines gesundheitlichen Problems, welches während des Spiels aufgetreten ist und dazu führt, dass der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Leitung des Spiels nicht fortführen kann, kann während des Spiels ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf andere als die angesetzten Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen müssen vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Mannschaften auf dem Spielbericht durch die Unterschrift der Spielführer oder Spielführerinnen, dem oder der Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden. Das gilt auch beim Tausch während des Spiels.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden und nach dem Spiel an den HFV zu versenden.

2.9. Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß

Die Begrüßung regelt der § 33 Abs. 3 SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spielern oder Spielerinnen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

2.10 Eintrittspreise, Kassierung

Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt.

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den ODDSET-Pokalendspielen

festzulegen.

3. Pflichtspielbetrieb Feld

3.1. Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO)

Herren:	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Alte Herren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Senioren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
U19-Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Ü35- und Ü40-Frauen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
F- + G-Junioren	2 x 20 Minuten, Keine Verlängerung, da kein Pokalwettbewerb

Die Spielzeiten für die Spielfeste der F-Mädchen und G-Mädchen werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

3.2. Spielbälle

Es wird gespielt, bei

Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5
(Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5
(Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- bis G-Junioren / E-bis G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 oder 5
(Ballumfang 63 - 66 cm oder 68 - 70 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften

Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse (nicht Kreisklasse B)
und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga 3 Spieler bzw. Spielerinnen,
in diesen Spielklassen darf nicht laufend gewechselt werden.

übrige 11er-Mannschaften (inkl. Kreisklasse B) 4 Spieler bzw. Spielerinnen,
9er-Mannschaften 4 Spieler bzw. Spielerinnen,
7er-Mannschaften 3 Spieler bzw. Spielerinnen,
4er- und 5er-Mannschaften 2 Spieler bzw. Spielerinnen.
Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Oberliga Hamburg bis Bezirksliga zum Einsatz kommen können.
In den unteren Spielklassen (inkl. Kreisklasse B) können 15 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz

kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

3.4. Auf- und Abstiegsmodus Herren (Ergänzung SpO)

Durch die Teilnahme an Aufstiegsspielen verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahr zu nehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele). Wird ein Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft wird gestrichen.

Bei Verzicht eines Meisters findet ein Nachrücken innerhalb der Staffel nicht statt.

3.4.0. Quotientenregelung

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. Gespielte Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

3.4.1. Herren Leistungsklassen

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Oberliga Hamburg

Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des Deutschen Fußball-Bundes und des Norddeutschen Fußball-Verbandes.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.

Der bestplatzierte, NFV-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, haben kein Relegations- bzw. Aufstiegsrecht und steigen in die Landesliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Landesliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.

Die Entscheidung zwischen den Landesliga-Zweitplatzierten wird durch Hin- und Rückspiel jeweils auf Heimischem Platz ausgetragen (SpO §20 (3) und SpO §21 (4)).

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.
Die vorgegebene Staffelfstärke wird nicht erhöht.

Bezirksliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf.
Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.
Die vorgegebene Staffelfstärke wird nicht erhöht.

Kreisliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf.
Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest)

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die zwei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse B ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Kreisklasse B

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-B-Staffeln steigen in die Kreisklasse auf.
Anrecht auf in der Kreisklasse freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisklasse auf. Gleiches gilt, wenn Eintracht Fuhlsbüttel zweit-/drittplatziert ist. Dann wird für den Dritt-/Viertplatzierten die Quotientenregelung angewendet.

3.4.2. Alte Herren

Alte Herren Verbandsliga – Bezirksliga

Alte Herren Verbandsliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln steigen in die Alte Herren Landesliga ab.

Alte Herren Landesliga

Die vier Tabellenersten steigen in die Alte Herren-Verbandsliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln steigen in die Alte Herren-Bezirksliga ab.

Alte Herren Bezirksliga

Die Tabellenersten steigen in die Alte Herren-Landesliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

Die Staffeln der Alte Herren-Verbandsliga und Alte Herren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

3.4.3 Senioren

Senioren Verbandsliga – Bezirksliga

Senioren Verbandsliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Senioren Landesliga ab.

Senioren Landesliga

Die vier Tabellenersten steigen in die Senioren Verbandsliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Senioren Bezirksliga ab.

Senioren Bezirksliga

Die Tabellenersten steigen in die Senioren Landesliga auf.

Die Staffeln der Senioren Verbandsliga und der Senioren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

3.4.4 Super-Senioren Ü50

Super-Senioren Verbandsliga – Landesliga

Super-Senioren Verbandsliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Super-Senioren Landesliga ab.

Super-Senioren Landesliga

Die jeweils Tabellenersten und Tabellenzweiten steigen in die Super-Senioren Verbandsliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze in der Super-Senioren Verbandsliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

Alle Neumeldungen werden in der Supersenioren Landesliga eingeteilt.

3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO)

Die Spielklassen FOL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)

AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord (FRN) teil. Bei Verzicht nimmt der jeweils nächstplatzierte Verein an den Aufstiegsspielen teil.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der (FOL) steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der (FRN) erhöhen.

Frauen-Landesliga (FLL)

AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FOL auf.

Anrecht auf in der FOL zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FLL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der FRN erhöhen.

Die Mannschaft, die nach dem letzten Spieltag den Platz vor den Abstiegsplätzen belegt, spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der FBZL um den Aufstieg bzw. den Klassenerhalt.

Es kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins an der Relegationsrunde teilnehmen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, dessen erste Mannschaft in der Landesliga spielt, Zweiter einer Bezirksliga, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Bezirksligastaffel an der Relegationsrunde teil. Diese Regelung gilt auch, wenn sich zwei Mannschaften eines Vereins für die Relegationsrunde qualifiziert haben.

Aufsteiger aus der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte hat. Nach jedem Spiel unabhängig vom Endergebnis findet zusätzlich ein Elfmeterschießen (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2015/2016, S. 112+114) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für die nachfolgende Wertung im Freifeld des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zu vermerken ist.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- b) die mehr erzielten Tore. Besteht weiterhin Gleichheit, zählt
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Besteht auch hier Gleichheit, so gibt
- d) entsprechend das Ergebnis des o.g. Elfmeterschießens den Ausschlag.

Frauen-Bezirksliga (FBZL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FLL auf.

Für den Aufstieg über die Relegationsrunde in die Landesliga siehe Abstieg Frauen-Landesliga.

ABSTIEG

Die jeweils letzte Mannschaft der FBZL-Staffeln steigt in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der FRN erhöhen.

Frauen-Kreisliga (FKL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FBZL auf.

Anrecht auf in der FBZL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FKL nach der Quotientenregelung gemäß DF-Best. 3.4.0.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meister werden, steigt die nachfolgende Mannschaft auf.

3.6. Auf- und Abstiegsmodus Junioren (Ergänzung JO)

Der Auf- und Abstiegsmodus im Juniorenbereich wird vom VJA festgelegt und auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

3.7. Festspielregelung Herrenbereich (Ergänzung § 17 SpO)

Für zweite und ggf. weitere Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

Festspielen

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Ligamannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden werden nicht mitgezählt.

Abgebrochene Spiele die neu angesetzt worden sind werden nicht mitgezählt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNschaften“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.8. Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung § 17 SpO)

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:

Ein Wechsel einer Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01. 01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft eingesetzt wurde.

Die 1. Frauenmannschaft ist höher als die 2. Frauenmannschaft, die 2. Frauenmannschaft ist höher als die 3. Frauenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stammspielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist.
Diese Regelungen gelten für die 2. Frauen- Bundesliga entsprechend.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

Spielerinnen der Ü35- und Ü40-Mannschaften können sich für Mannschaften der Ü35 und Ü40 nicht festspielen.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.9. Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften

Ein Junior oder ein Mädchen ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior oder das Mädchen morgens in der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.

Die Festspielregelung unter Punkt 3.7. der DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

Hinweis:

Freigeholte B-Mädchen des älteren Jahrgangs können an einem Wochenende an einem Spiel ihrer Altersklasse und an einem Spiel in einer Frauenmannschaft teilnehmen, jedoch nicht an einem Tag.

3.10. Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung SpO)

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einem gemeldeten Vereinsvertreter oder einer gemeldeten Vereinsvertreterin an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum Meisterschaftsspielbetrieb sind während der laufenden Serie jederzeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der zuständige spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden (bei den Junioren ist eine Einteilung außer Konkurrenz nicht möglich, außer gemäß 1.8.2 für Inklusionsmannschaften).

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

3.11. Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung § 28 SpO)

Vereine können Mannschaften während der Serie zurückziehen.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für die neue Saison nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden.

Zurückziehungen vor Beginn der Serie werden als Nichtmeldungen angesehen und entsprechend den Finanzleistungen geahndet.

3.12. Meisterschaften (Ergänzung § 20 Abs. 4 SpO)

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

In den Staffeln der besonderen Altersgruppen kann der zuständige spielleitende Ausschuss zwei oder mehr punktgleich an der Tabellenspitze stehende Mannschaften zum Staffelmeister erklären.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

3.13. Meisterschaften Kreisklassenstaffeln Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO)

Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss der Serie mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelmeister.

3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der Alte Herren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Meisterschaft.

Senioren (Ü40)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren-Ü40-Meisterschaft.

Senioren (Ü50)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsliga-Staffeln 2017/2018 spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Supersenioren-Ü50-Meisterschaft.

Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Frauen-Sonderklasse

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Sonderklassen Meister

U19-Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel ist Hamburger Meister

B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der B-Mädchen-Verbandsliga ermittelt. Sollte keine Verbandsliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark Hamburger Meister.

C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der C-Mädchen-Verbandsliga ermittelt. Sollte keine Verbandsliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark aus der Hauptrunde (Frühjahr) Hamburger Meister.

D- Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 9er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

E-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

F- + G-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL ist Hamburger Meister.

B-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U17 ist Hamburger U17-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U16 ist Hamburger U16-Meister.

C-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U15 ist Hamburger U15-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U14 ist Hamburger U14-Meister.

D- + E-Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren in der Hauptrunde bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren aus der Hauptrunde (Frühjahr) der Kreisklassen leistungsstark) ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

F- + G-Junioren

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

3.15. Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftenverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf / bei 4er- oder 5er-Mannschaften drei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

3.16. Spielverzicht (Ergänzung § 28 Abs. 6 SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 Abs. 3 SpO gewertet.

Junioren-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL mit Aufstieg) / Mädchen- Verbandsligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FOL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).

3.17. Verspätetes Antreten (Ergänzung § 28 Abs. 5 SpO)

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann eine der am Spiel beteiligten Parteien (Mannschaften und Schiedsrichter) 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass er nicht mehr spielen bzw. leiten will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepiffen wurde.

Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichterspesen sind gemäß den Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss.

3.18. Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und Mädchenbereich (Ergänzung § 24 JO)

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Verbands-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

3.18.1. Juniorenbereich

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:

- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom VJA neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der VJA dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.18.2. Staffeleinteilung Mädchen

Je nach Mannschaftsmeldungen und Staffelgrößen wird in einfachen Vor- und Hauptrunden bzw. Doppelrunden gespielt.

Verbandsligen bei den B-Mädchen und C-Mädchen werden nur gebildet, wenn jeweils mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach folgenden Gesichtspunkten:

- Altersklasse
- regional (soweit möglich),
- Einteilungswunsch: leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom AFM neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag muss mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht werden.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

F-Mädchen:

Neugemeldete F-Mädchenmannschaften spielen im Herbst ihre Spielrunden 4:4 und im folgenden Frühjahr 5:5. Mannschaften, die das zweite Jahr an Spielrunden teilnehmen, spielen sowohl im Herbst als auch im Frühjahr 5:5.

G-Mädchen:

G-Mädchenmannschaften spielen im Herbst und im Frühjahr ihre Spielrunden 4:4.

3.19. Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften (Ergänzung SpO + JO)

3.19.1. Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb

abrufbar. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.
Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

3.19.2. Senioren / 7er-Mannschaften

Bei den Kleinfeldspielen der Senioren (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

3.19.3. Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. Anrecht auf die Plätze in der FSK 10 (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln einteilt.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.99 - 31.12.00) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.01 -31.12.02)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1998, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 1998 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen“, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

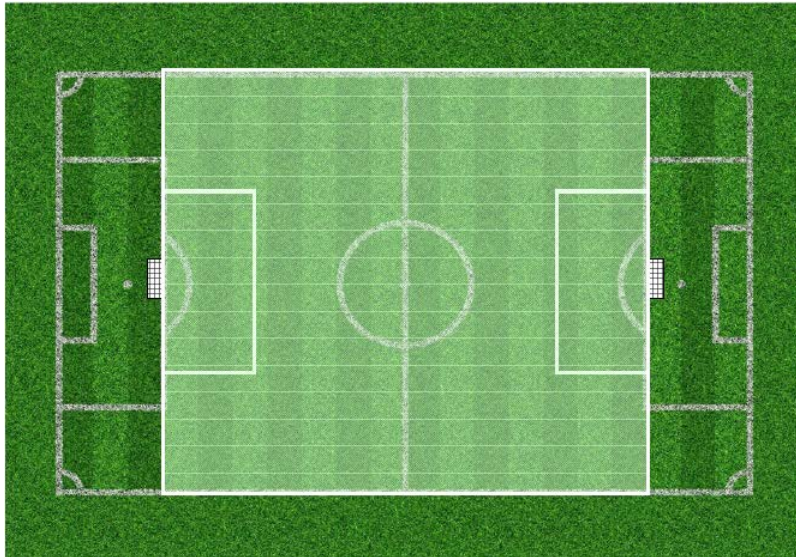
Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

1. Für den Spielbetrieb ist Punkt 3.22 zu beachten. Ansonsten gelten die Regelungen der Frauen-Sonderklasse.

3.19.4 A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen 7er (Kleinfeld) / U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
<u>Strafraum:</u>	16,5 m x 33 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m,
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m vor dem Tor.
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie

Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen /U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse



3.20 D-Junioren 9er (von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren 9 gegen 9

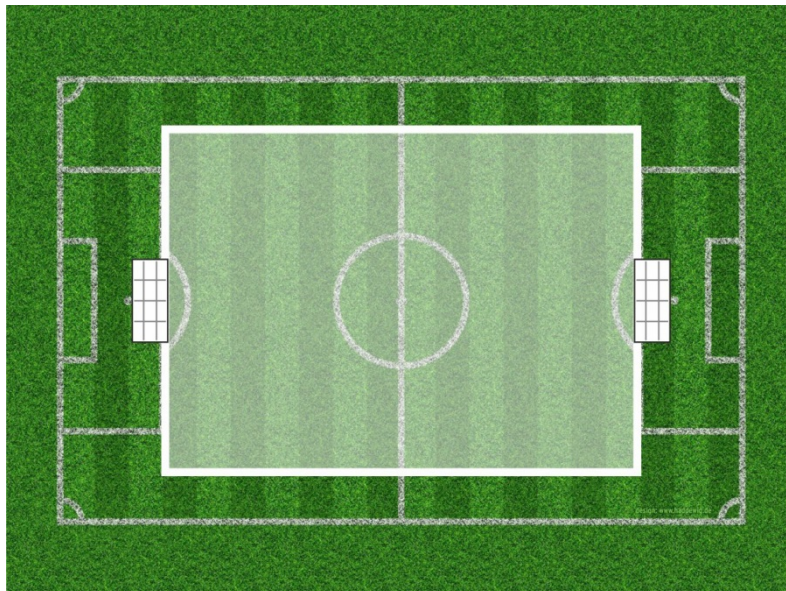


3.21 D-Mädchen 9 gegen 9 (von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spelfeld:</u>	Eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er (ca. 50 x 68 m)
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Mädchen 9 gegen 9

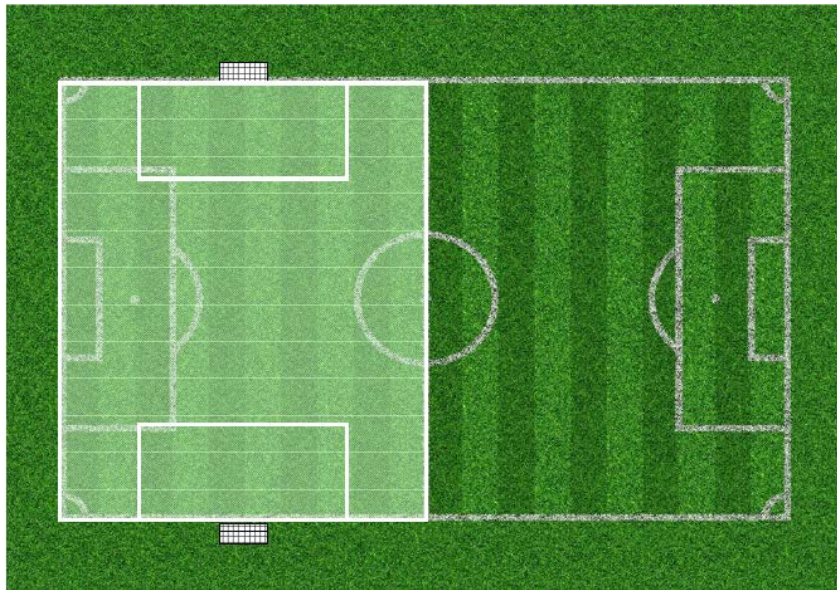
(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)



3.22 D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er / Senioren 7er-Mannschaften / Ü35- und Ü40-Frauen

<u>Spelfeld:</u>	½ Großfeld quer
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	E-Junioren 7 m, alle anderen 9,15 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Rückpass zum Torwart</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>/ zur Torhüterin:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler oder einer Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er, Senioren 7er-Mannschaften / Ü35- und Ü40-Frauen



3.23 E-Mädchen

<u>Spielfeld:</u>	ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	7 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau E-Mädchen



3.24 4er-Mannschaften (4 gegen 4) F- und G-Mädchen

In 4er-Mannschaften (4 gegen 4) wird derzeit bei den G-Mädchen sowie den erstmalig gemeldeten F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:

Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. Es wird ohne Torhüterin gespielt. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spielerinnen abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

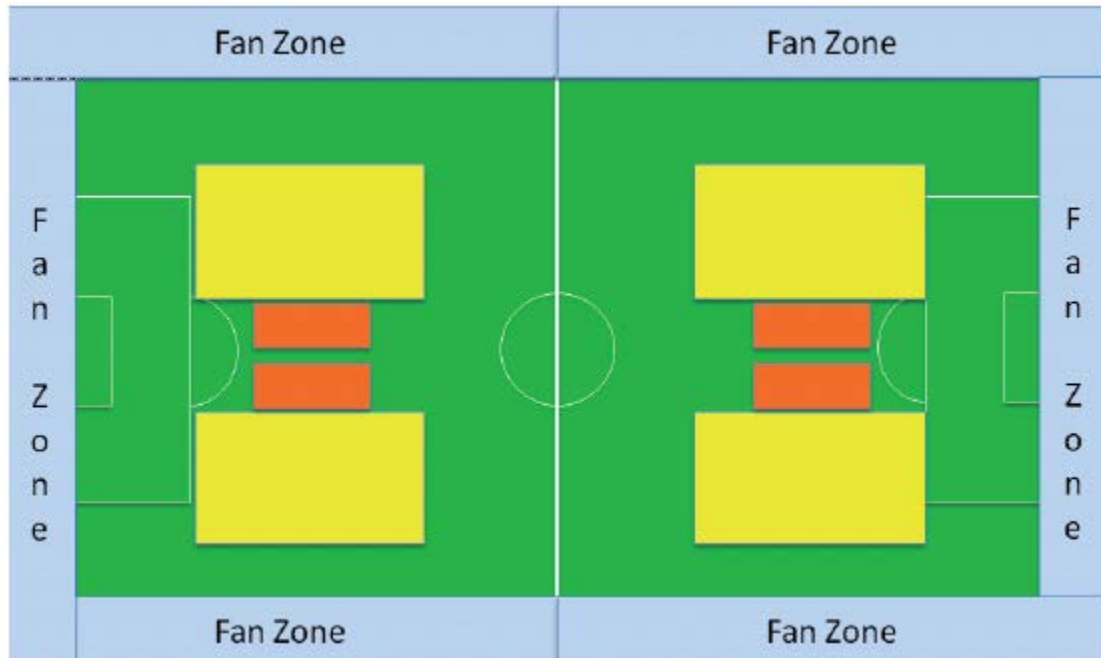
Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie von der Spielerin auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Beispiel für den Platzaufbau der F- und G-Mädchen

Es wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (siehe 3.26)



3.25 5er-Mannschaften (5 gegen 5) F-Mädchen

Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:

Jede 5er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen, 1 Torhüterin und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 5 Spielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spielerinnen abgeben, damit diese Mannschaft mit 5 Spielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

Spielfeld: ca. 28 x 22 Meter

Tore: 3 Meter breit, mit Stangen oder verfügbare Tore

Abseits: ist aufgehoben.

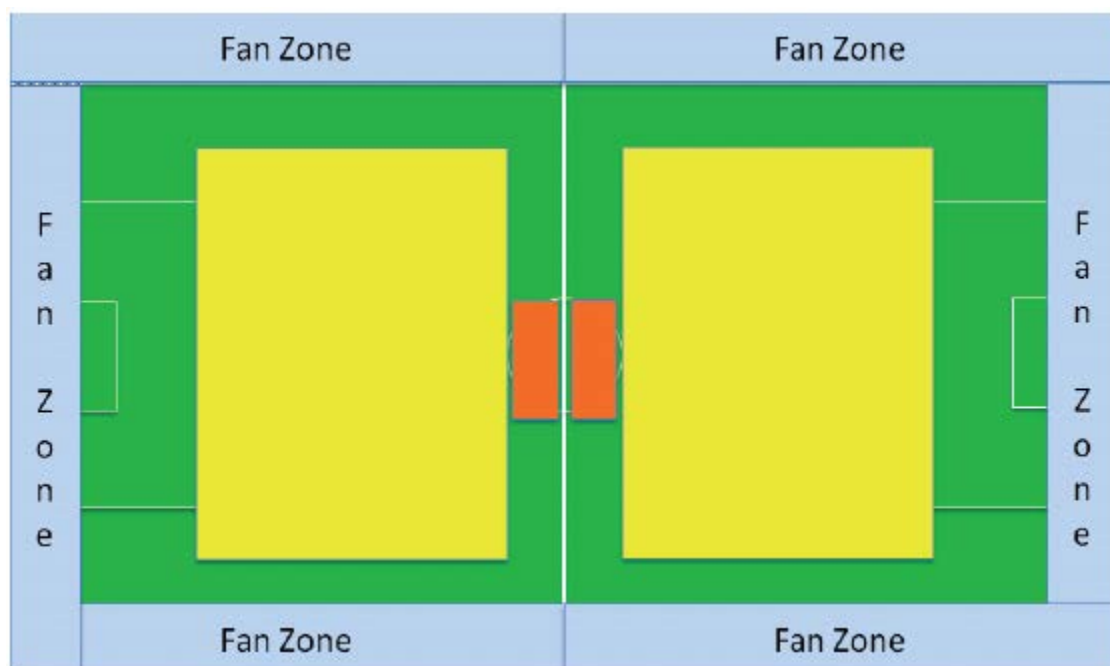
Abstand bei Freistößen: 5 m

Eckpunkt: Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen 5er

Es wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (siehe 3.26)



3.26 FairPlay-Liga

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt. Spieler oder Spielerinnen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z.B. zu Einwurfrichtung, bei Foulspiel oder zu Eckstößen). Jede Einflussnahme durch Mannschaftenverantwortliche oder Fans ist zu unterlassen.

In der Coaching Zone halten sich die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen, ein Trainer oder eine Trainerin und ein Betreuer oder eine Betreuerin jeder Mannschaft auf. Es gibt nur eine Coaching Zone. In dieser halten sich vorgenannte Personen beider Mannschaften auf.

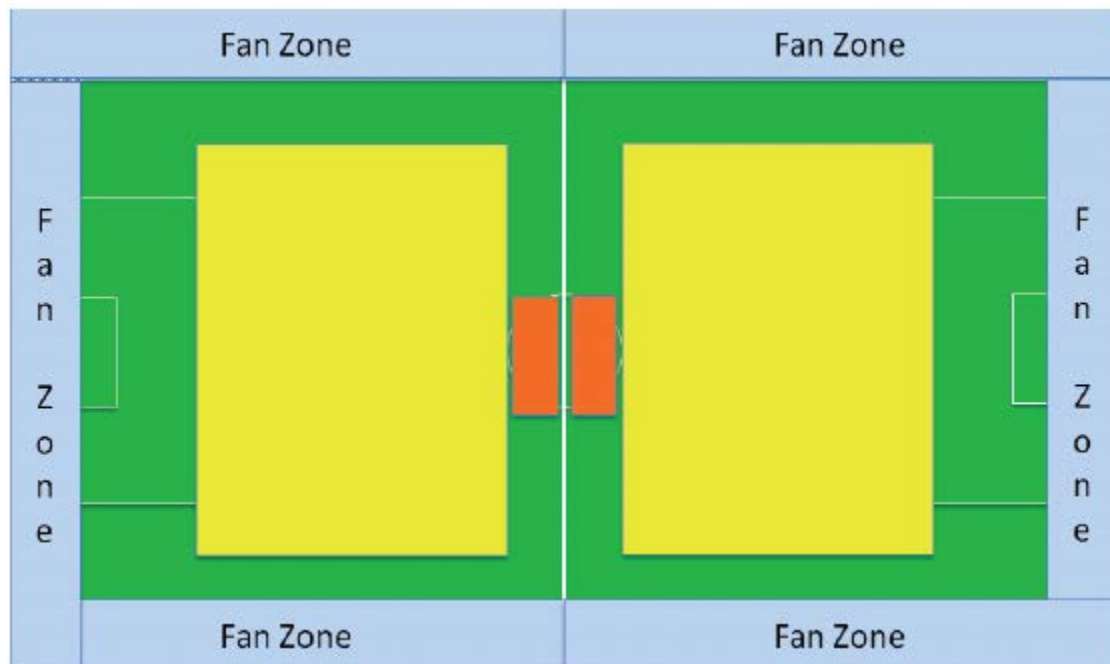
In der Fan Zone halten sich alle weiteren Personen (Zuschauer oder weitere Mannschaftenverantwortliche) auf. Die Fan Zone wird, sofern es auf der Sportanlage möglich ist, durch einen etwa 15m breiten Streifen vom Spielfeld getrennt. In diesem Streifen hält sich niemand auf.

Die Ergebnisse und Tabellen der FairPlay-Liga werden nicht veröffentlicht. Die Meldepflicht des Ergebnisses bleibt bestehen.

3.26.1 F-Junioren 7er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie vom Spieler auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torhüter zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren FairPlay-Liga



(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)

Dieser Entwurf sind zwei Beispiele, wie der Platz bei Einzelansetzungen aufgebaut werden kann. Wenn auf dem Platz parallel angesetzt wird, muss man sich auf beiden Spielfeldhälften für eine Variante entscheiden.

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

3.26.2 4er-Mannschaften G-Junioren

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:

Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielern und 2 Auswechselspielern bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern. Es wird ohne Torwart gespielt.

(Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielern antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielern antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Spielfeld: 1/8 Großfeld

Tore: 2 Meter breit mit Stangen

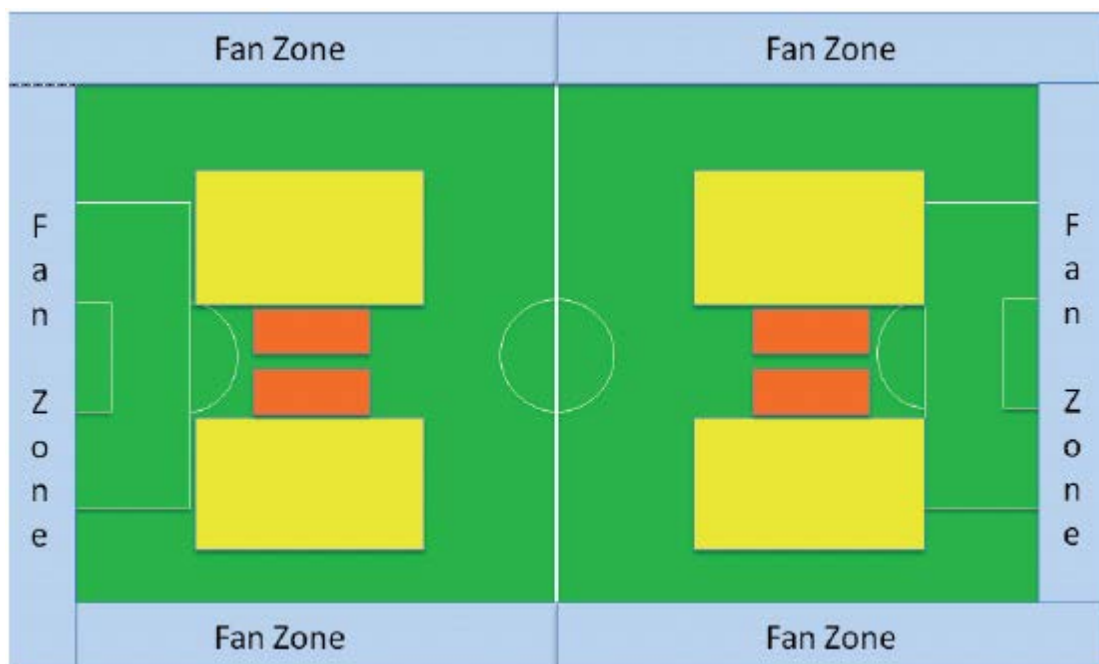
Abseits: ist aufgehoben.

Abstand bei Freistößen: 5 m

Eckpunkt: Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren (junger Jahrgang) FairPlay-Liga



3.27 Ansetzungen/Spielverlegungen (Ergänzung § 19 SpO)

3.27.1. Allgemeines

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

Ansetzungswünsche des Heimvereins haben Vorrang vor den Wünschen des Gastvereins.

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur Online über das DFBnet gestellt werden.

Der gegnerische Verein muss auf diesen Antrag Online über das DFBnet grundsätzlich reagieren indem er zustimmt oder ablehnt.

Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein reagiert nicht innerhalb von 7 Tagen, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und die Spielverlegung wird genehmigt und durchgeführt, sofern nicht andere Gründe gegen diese Verlegung sprechen.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin keine Spielverlegung genehmigt wird bzw. auch Spielverlegungen, die ohne diese Zustimmung eingereicht werden, kostenpflichtig rückgängig gemacht werden können.

Sollte ein, in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der zuständige spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse oder Junioren-Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

3.27.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Internet angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der HFV-Geschäftsstelle vorliegen (beide Vereine müssen Online beantragt und zugestimmt haben),
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Internet gilt die Spielverlegung als genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart oder die Platzwartin zu informieren.

3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.28.1 DFB-Meisterschaftsspiele und internationale Vereinsspiele im Futsal und Beachsoccer (Ergänzung § 27a SpO)

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-VL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs, des Junioren-Leistungsbereiches sowie für B und C-Mädchen-VL besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen im Leistungsbereich oder mindestens 5 im Nichtleistungsbereich (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler oder die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

Bei den Junioren und Mädchen kann der schriftliche Nachweis der Schule zur Teilnahme einer schulpflichtigen Veranstaltung, sollte dadurch die erforderliche Mindestanzahl erreicht werden, hinzugefügt werden.

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

3.31. Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung § 19 SpO)

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg, um die Hamburger Meisterschaft oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum

gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Verbandsliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)

Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele vorverlegt werden.

Bei den Mädchen und Junioren ist in diesen Fällen auch eine Verlegung von maximal zwei Tagen vom Spieltag nach hinten möglich.

Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angesetzt sind.

3.33. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Alte Herren, Senioren, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Ü35- Ü40-Frauen, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung von max. 3 Tagen nach dem Spieltag nach hinten ist möglich.

3.34. Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen ca. 30 Minuten vor dem Spiel. Nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles auf. Die Torschützen werden von den Vereinen erfasst.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebene Spielbericht gemäß 3.34.1.3 DBest zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.35 DBest zu nutzen.

3.34.1. Besonderheiten Spielbericht-Online

3.34.1.1. Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

3.34.1.2. Ausdruck des Spielberichts-Online

Der Spielbericht muss Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen als Ausdruck vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden.

Abweichend hiervon kann der Spielbericht in Form eines Tablet-PC zur Verfügung gestellt werden.

Der Tablet-PC ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung zu stellen, damit dieser oder diese Einsicht in den Spielbericht-Online nehmen kann. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich, wenn ein Tablet-PC (nicht Smartphone) zur Verfügung gestellt wird.

3.34.1.3. Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.

3.34.1.4. Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen bei der Eingabe im Spielbericht-Online

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen haben die Möglichkeit den Spielbericht-Online bis zum Ende des nächsten Tages nach dem Spiel abzuschließen.

Die Heimvereine sind, bei Anforderung durch Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen verpflichtet, die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben.

3.34.1.5. Spielbericht-Online in der FairPlay-Liga

Da in der FairPlay-Liga ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen gespielt wird, ist der Heimverein verpflichtet, mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen.

3.34.1.6. Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht

In Spielklassen, in denen nach 5 gelben Karten gesperrt wird, sollen die mannschaftsverantwortlichen Personen unverzüglich nach Spielende auf Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen in der Kabine zugehen, um die Eintragungen der persönlichen Strafen in den Spielbericht abzugleichen.

Erst danach ist der Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abzuschließen.

Die Eintragungen in den Spielbericht sind nicht anfechtbar.

3.35. Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur auszufüllen, wenn der Spielbericht-Online aus technischen Problemen nicht zur Verfügung steht.

Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er-, 7er-, 5er- und 4er-Mannschaften ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 7 aufgeführten Spieler oder Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er- und bei 7er- Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Besonderes:

Alten Herren, Senioren, Frauen-Sonderstaffeln, Ü35- und Ü40-Frauen, Junioren und Mädchen können bis zum Beginn der zweiten Halbzeit zusätzlich Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielbericht eintragen.

Das Einwechseln eines oder einer nicht im Spielberichtsformular aufgeführten Spielers oder Spielerin kann durch die zuständige Rechtsinstanz auf Antrag als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 22 JO)

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften in Form einer Spielerliste oder Spielerinnenliste dem zuständigen spielleitenden

Ausschuss angezeigt werden.

Diese wird dann als genehmigt zurückgesandt und ist bei den Spielen der Mannschaft mitzuführen.

Jede Spielgemeinschaft zu einer Mannschaft in einem Verein, gilt als niedrigere Mannschaft. Dies gilt auch, wenn die weitere Mannschaft des Stammvereins nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt und diese in einem anderen Verein als 1. oder weitere Mannschaft bezeichnet ist.

Es gilt für das Festspielen in diesen Mannschaften ebenfalls § 17 SpO bzw. § 29 JO.

4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe

Jeder Spieler oder jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben teilnehmen.

4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im ODDSET-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

4.2. Strafstoßschießen zur Ermittlung eines Siegers

Für alle Wettbewerbe gelten die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers (DFB-Fußballregeln Regel 14 ab Seite 74) für das Elfmeterschießen.

Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Elfmeterschießen nur drei reguläre Schützen auf dem 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

4.3. Nichtantreten (Ergänzung § 28 SpO)

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

Die nichtantretende Mannschaft hat das Spiel kampflös mit 0:3 Toren verloren. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

4.4. Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung § 28 SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) an, hat der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

4.5. Spielbeendigung, vorzeitige (Ergänzung § 28 SpO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftenverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-

Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

4.6. Spielberechtigung (Ergänzung zu § 17 SpO)

Gemäß § 12 DFB SpO ist in Pokalspielen auf Landesebene der Einsatz von Lizenzspielern nicht zulässig.

4.7. Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der ODDSET- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – unaufgefordert spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur durch die Vereine muss mit dem spielleitenden Ausschuss abgesprochen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

4.8. Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung § 23 SpO)

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:

- ODDSET-Pokal (1. Ligamannschaft)
- Holsten-Pokal (2. Ligamannschaft)
- Heino Gerstenberg-Spiele (Alle Ligamannschaften ab 3. Herren)
- Otto Hacke-Pokal (Alte Herren)
- Heini Jöns-Pokal (Senioren)
- Heinzi Will-Pokal (Senioren Ü 50)
- E. W. Schröder-Pokal (Senioren Ü55)

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

4.8.1. ODDSET-Pokal Herren / Holsten-Pokal / Heino Gerstenberg-Spiele

Teilnahmeberechtigt für den ODDSET-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis Kreisklasse B.

Der Sieger des ODDSET-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. Ligamannschaften, sowie 3. Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Teilnahmeberechtigt für die Heino Gerstenberg-Spiele sind alle 3. und weiteren Ligamannschaften, sowie die 4. und weiteren Ligamannschaften der Lizenzvereine.

4.8.1.1. Spielsystem

Die Spiele um den ODDSET-Pokal / Holsten-Pokal / Heino Gerstenberg-Spiele werden vom Spielausschuss ausgelost, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zu den Heino Gerstenberg-Spielen kann es möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.

4.8.1.2. Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

4.8.1.2.1. Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale

In den Pokalwettbewerben des ODDSET- und Holsten-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

Diese Regelung gilt gleichermaßen auch für den Frauen-, Mädchen- und Juniorenbereich.

Verstöße hiergegen gelten als grobe Unsportlichkeit.

4.8.1.2.2. Ärmelwerbung bei den Endspielen

Für die Endspiele in den Pokalwettbewerben des ODDSET- und Holsten-Pokals ist die Ärmelwerbung durch die Vereine freizuhalten, damit die Trikotärmel analog der Regelungen der §§ 11 und 14 der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB im Bedarfsfall durch die Bildmarke des jeweiligen Wettbewerbes, z.B. „Finaltag der Amateure“, und einen Sponsor belegt werden können.

4.8.2. Otto Hacke-Pokal / Heini Jöns-Pokal / Heinzi Will-Pokal / E. W. Schröder-Pokal

Die altersmäßige Spielberechtigung wird in 2.5 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt

4.8.2.1. Spielsystem

1. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
- 1.b) Eine Mannschaft kann nur am Pokalwettbewerb einer Altersklasse teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschafts-Spielbetrieb teilnimmt.
2. Die Spieldauer ist in 3.1. dieser Durchführungsbestimmungen geregelt
3. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträgen auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit dem jeweiligen Gegner ein Ersatztermin, welcher vor dem eigentlichen Pokalspieltermin liegen muss, aufgegeben wird. Derartige Spielverlegungsanträge müssen dem Spielausschuss mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Pokaltermin schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.
4. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler beider Mannschaften je eine Medaille.

4.9. Frauen-ODDSET-Pokal und die Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung § 23 SpO)

4.9.1. Pokalauslosung

Die Spielpaarungen werden öffentlich vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Im ODDSET-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

Im ODDSET-Pokalwettbewerb der B-Mädchen haben Mannschaften der B-Juniorinnen-Bundesliga kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

4.9.2. Freilose

Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

4.9.3. Spielberechtigung

Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen Bundesliga, sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt.

4.9.4. Spielmodus

Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er-, 9er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der aktuellen Meldung zum Meisterschaftsspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

Der Spielmodus bei den D-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 9er-Mannschaften aufeinander, wird auf 9er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 9er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

4.9.5. DFB-Vereinspokal

Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger der Frauen nimmt an dem DFB-Vereinspokal für Frauen teil.

4.9.6. NFV-B-Mädchen-Vereinspokal

Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger der B-Mädchen nimmt am NFV-Vereinspokal teil.
Es gelten die Durchführungsbestimmungen des NFV.

4.10. Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung § 30 JO)

Die Spielerlaubnis für Pokalspiele ist in § 4 Absatz 2 SpO geregelt. Ergänzend dazu dürfen Spieler, die in den letzten sechs Meisterschaftsspielen zweimal oder mehrfach in einer Junioren-Bundesliga, -Regionalliga und/oder -Oberliga zum Einsatz gekommen sind, nicht in einer klassenniedrigeren Mannschaft im Pokal eingesetzt werden.

Pokalspiele werden für 1. und untere Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.O.-System durchgeführt.

Pokalspiele für die Altersklassen der B- bis E-Junioren werden für alte und junge Mannschaften je Altersklasse im K.O.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er- oder 9er-Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird das letzte Los in den Lostopf zurückgelegt.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, B-Junioren-Bundesliga, AJRN, BJRN, CJRN, der A-, B-, C--Junioren-Oberliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Oberliga / B-Junioren-Bundesliga / B-Junioren-Regionalliga / B-Junioren-Oberliga / C-Junioren-Regionalliga und C-Junioren-Oberliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

Pokalspiele der E-Junioren können ab Viertelfinale in Turnierform durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden vom VJA im Internet bekannt gegeben.

5. Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen

5.1. Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- und E-Junioren werden die Vor-, Haupt-, Vorschuss- und Endrunde angeboten. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.

Für die D- und E-Mädchen werden Vor- und Endrunden angeboten.

Für die D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen können die Mannschaften alternativ für Freundschaftsrunden gemeldet werden. Ein Anspruch auf die Einteilung in eine Freundschaftsrunde besteht nicht. Mannschaften, die in Staffeln der Freundschaftsrunden eingeteilt wurden, können sich nicht für etwaige Haupt-, Vorrund- und Endrunden qualifizieren.

5.2. Spielberechtigung

Spieler oder Spielerinnen sind nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verlieren Spieler oder Spielerinnen die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften ihres Vereins. Spieler oder Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen nur für einen Verein in einer Mannschaft spielen.

Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der die Spieler oder Spielerinnen eingesetzt wurden, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.

Eingesetzt werden dürfen auch Spieler oder Spielerinnen, die für ihren Verein nur eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele haben. Das gilt auch für die Winter-Feldspielrunde. Haben Spieler oder Spielerinnen der D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorrund- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereines.

Spieler, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Winterhallenrunde. Ebenso gilt, dass Spieler mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde verlieren.

Dies gilt nicht für Spielerinnen aus diesen Mannschaften.

5.3. Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

5.4. Nichtantreten

Bei Nichtantreten von Hallen-Mannschaften werden die betreffenden Rundenspiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die Gegner gewertet.

Mannschaften, die dreimal zu den Hallenspielen nicht antreten, werden aus dem Hallenwettbewerb der laufenden Serie gestrichen.

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt.

5.5. Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben.

Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen. Sollte es zu Doppelansetzungen an einem Kalendertag kommen, sind die Mannschaften verpflichtet das umgehend zu melden. Da gemäß 5.9.21 Hallenrunden nicht verlegt werden können und gemäß § 29 Abs. 1 JO pro Kalendertag nur ein Einsatz erlaubt ist, wird das Feldspiel verlegt.

5.6. Spielbericht / Mannschaftsliste

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss eine mannschaftsverantwortliche Person eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit den Spielerpässen ihrer Mannschaft bei der Turnierleitung abgeben. Alle auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler oder Spielerinnen gelten als eingesetzt.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler oder Spielerinnen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Nach Turnierende muss die mannschaftsverantwortliche Person mit ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,

- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Pässen,
- die ordnungsgemäße Passrückgabe.

5.7. Meldegebühr

Für jede Mannschaft, die an den Hallenspielen teilnimmt, ist eine Meldegebühr zu zahlen. Die Höhe der Meldegebühr wird vom Präsidium festgesetzt und zum Serienbeginn mit den Finanzleistungen veröffentlicht.

5.8. Modus

D- und E-Junioren

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

D- und E-Mädchen

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

F- und G- Junioren

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Es wird in der G-Junioren ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

F- und G-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Tabellen veröffentlicht. Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

Der Modus für die F- und G-Mädchen wird gesondert mit dem Hallenmeldebogen bekannt gegeben.

5.9. Regeln

Zuschauer und Zuschauerinnen müssen sich an die Anordnungen der für die Halle Verantwortlichen und der Turnierleitung halten.

5.9.1. Spielzeiten

A- bis D-Junioren 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

E- bis G-Junioren 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

B- bis D-Mädchen 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

E- bis G-Mädchen 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß.

Auf Veranlassung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten.

Eine effektive Spielzeit wird nicht genommen. Timeout gibt es bei der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen nicht.

5.9.2. Anzahl von Spielern oder Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht bei:

A- bis E-Junioren 1 Torwart und 4 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern

F- Junioren 1 Torwart und 5 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern

G-Junioren 4 Feldspielern und bis zu 2 Auswechselspielern

B- bis E-Mädchen 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen

F- Mädchen 1 Torhüterin und 5 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen

G-Mädchen 4 Feldspielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen

Gesamtanzahl für eine Mannschaft:

A- bis E-Junioren 9 Spieler

F- Junioren 10 Spieler

G-Junioren	6 Spieler
B- bis E-Mädchen	9 Spielerinnen
F- Mädchen	10 Spielerinnen
G-Mädchen	6 Spielerinnen

dürfen in Spielkleidung in der Halle sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin), auf dem Spielfeld befinden.

Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, kann das Spiel auf Bitte der Mannschaft in Unterzahl durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abgebrochen werden, sofern die Mannschaft zurück liegt. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

5.9.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen

Das Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen ist nur in Höhe der Mittellinie gestattet, es sei denn, die Halle lässt das Auswechseln in Höhe der Mittellinie nicht zu, dann ist hinter dem eigenen Tor auszuwechseln.

Fliegender Wechsel ist möglich, nachdem der Spieler oder die Spielerin das Feld verlassen hat.

Ausgewechselte Spieler oder Spielerinnen dürfen erneut eingewechselt werden.

Wird das Spiel wegen eines Wechselvergehens (einzuwechselnde Spieler oder Spielerinnen betreten das Spielfeld, bevor auszuwechselnde Spieler oder Spielerinnen das Spielfeld verlassen haben) unterbrochen, wird ein indirekter Freistoß an der Stelle verhängt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

Hierbei ist die Vorteilsanwendung zu beachten.

Spieler oder Spielerinnen, die zu früh das Spielfeld betreten haben, werden mit einer Zeitstrafe belegt.

Grundsätzlich ist als persönliche Strafe bei unerlaubtem Betreten des Platzes eine Zeitstrafe auszusprechen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Spieler oder Spielerinnen entsprechend.

5.9.4. Ausrüstung

Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohlen nicht färben und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler oder Spielerinnen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

5.9.5. Anstoß

Aus einem Anstoß kann gegen die gegnerische Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden.

5.9.6 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5.9.7 Einwurf (Einkick)

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren und Mädchen durch Einkicken flach ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler oder Gegenspielerinnen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum Punkt des Einkickens einhalten. Ein Tor kann mit dem Einkick nicht direkt erzielt werden.

5.9.8 Abstoß

1. Nur der Torwart oder die Torhüterin darf den Ball beim Abstoß durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen.
2. Bei den F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen darf der Ball aus der Hand abgeschlagen

werden.

3. Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie den Hallenboden berühren oder von Spielern oder Spielerinnen berührt werden. Geschieht das nicht, erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat.

Entsprechend Absatz 3 ist zu verfahren, wenn der Torwart oder die Torhüterin den Ball aus dem laufenden Spiel abwirft.

5.9.9. Torwartspiel oder Torhüterinnenspiel

Der Torwart oder die Torhüterin darf den Torraum / Strafraum verlassen.

5.9.10. Zuspiel zum Torwart oder zur Torhüterin

Wenn Feldspieler oder Feldspielerinnen ihrem Torwart oder ihrer Torhüterin den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielen oder beim Einwurf zukicken, dürfen diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Machen sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den Torwart oder die Torhüterin an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.

Die F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.9.11. Eckball

Eckbälle werden eingeschossen, wobei Gegenspieler oder Gegenspielerinnen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.

Auch die Abwehr des Balles durch den Torwart oder die Torhüterin erwirkt einen Eckball.

Eine direkte Torerzielung durch einen Eckball ist möglich.

5.9.12. Deckenschüsse

Schüsse gegen die Hallendecke bzw. von dort herabhängenden Gegenständen werden mit einem indirekten Freistoß senkrecht unter dem Berührungspunkt geahndet.

Ausgenommen davon sind:

- Faust- oder Fußabwehr durch den Torwart oder die Torhüterin,
- Pressschläge und Kopfbälle.

5.9.13. Spielen ohne Bande

In allen Hallen wird bei der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen ohne Bande gespielt.

5.9.14. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei Gegenspieler oder Gegenspielerinnen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.

Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft innerhalb des gegnerischen Strafraums wird auf der Strafraumlinie ausgeführt, der dem Ort des Vergehens am nächsten liegt.

5.9.15. Strafstoß

Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.

Der Strafstoß wird bei

- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
- 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,

ausgeführt.

Nur die den Strafstoß ausführenden Spieler oder Spielerinnen und der Torwart oder die Torhüterin dürfen sich innerhalb des Strafraums und hinter dem Ball aufhalten, alle anderen bleiben außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt.

5.9.16. Grätschen

Das Grätschen ist in der Halle verboten.

5.9.17. Persönliche Strafen

5.9.17.1. Feldverweis auf Zeit

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

Die Dauer des Feldverweises auf Zeit ist begrenzt auf 2 Minuten oder bis zum Torerfolg der gegnerischen Mannschaft.

Bei mehreren Zeitstrafen für die gleiche Mannschaft kann sich die Mannschaft nur um einen Spieler oder eine Spielerin pro Gegentor ergänzen. Und zwar um den Spieler oder die Spielerin mit der kürzesten noch verbleibenden (Rest-) Strafzeit.

Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung überwacht. Hierzu haben sich die des Feldes verwiesenen Spieler oder Spielerinnen in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung aufzuhalten.

Spieler oder Spielerinnen dürfen das Spielfeld nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in Höhe der Mittellinie wieder betreten.

Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.

Auf Zeit des Feldes verwiesene Torwarte oder Torhüterinnen müssen nach Wiedereintritt in das Spiel solange als Feldspieler oder Feldspielerinnen spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann der Platz mit dem Ersatztorwart oder der Ersatztorhüterin getauscht werden.

5.9.17.2. Feldverweis auf Dauer

Auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler oder Spielerinnen dürfen im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin möglich.

5.9.18. Entscheidungsform

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

5.9.19. Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bestimmt das Tor, auf das die Schüsse vom Sieben- / Neunmeterpunkt ausgeführt werden.

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer oder Spielführerin die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

Es dürfen alle Spieler oder Spielerinnen beider Mannschaften (auch die Ausgewechselten) am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass von beiden Mannschaften gleich viele Spieler oder Spielerinnen am Sieben-/Neunmeterschießen teilnehmen. Spieler oder Spielerinnen dürfen zu jeder Zeit ihren Platz mit ihrem Torwart oder ihrer Torhüterin tauschen.

Alle Spieler oder Spielerinnen außer dem Schützen oder der Schützin und den beiden Torwarten oder Torhüterinnen haben sich hinter der Mittellinie aufzuhalten.

Außer den am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmenden Spielern oder Spielerinnen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Spielfeld aufhalten.

Jeder Mannschaft stehen 3 Schüsse zu.

Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd ausgeführt.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.

Wenn nach je 3 Schüssen beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange einzeln fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler oder einer anderen Spielerin ausgeführt werden, und alle berechtigten Spieler oder Spielerinnen müssen geschossen haben, bevor ein Spieler oder eine Spielerin ein zweites Mal antreten darf. Muss ein Schuss wiederholt werden, so hat dieses durch den

gleichen Spieler oder die gleiche Spielerin zu erfolgen.

5.9.20. Spielball

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball (Futsal-Ball) mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsal-Ball gespielt.

	Gewicht	Größe
A-Junioren:	400 – 440 g	Größe 4
B-Junioren und B-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
C-Junioren und C-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
D-Junioren und D-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
E-Junioren und E-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
F-Junioren und F-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
G-Junioren und G-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3

5.9.21. Hallenspiele - Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird nicht genehmigt.

5.9.22. Ergebnisse und Tabellen

Es werden bei den F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht. Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung vorgenommen.

5.9.23. Nachträgliche Aufnahme von Mannschaften in den bereits laufenden Hallenspielbetrieb

Werden Mannschaften nachträglich in den laufenden Hallenspielbetrieb aufgenommen, werden alle bereits ausgetragenen Spiele gegen die nachträglich aufgenommene Mannschaft mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

6. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung §§ 26 und 26a SpO)

6.1. Freundschaftsspiele Herren- und Frauen-Ligabereich

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden. Die Wiederzulassung von bereits ausgewechselten Spielern oder Spielerinnen ist jederzeit möglich.

Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Ligamannschaften und Frauenmannschaften gegen Vereine anderer Landesverbände (In- und Ausland) sowie gegen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.

Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten durch die schriftliche formlose Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss als stillschweigend genehmigt.

6.2. Internationale Spiele und Turniere

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen vom DFB genehmigt werden.

Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

6.3. Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird.

Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist den spielleitenden Ausschüssen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen.

Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jeden Spieler oder jede Spielerin eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung, bzw. als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder einer nicht spielberechtigten Spielerin. Die betreffenden Veranstalter, sowie die Spieler oder Spielerinnen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.

Spieler und Spielerinnen können gesperrt werden.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.

Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

6.4. Spielregeln

Bei Feldturnieren mit 9er- bzw. 7er-Mannschaften ist nach den Spielregeln für 7er- bzw. 9er-Mannschaften zu spielen.

Bei Hallenturnieren ist nach den Hallenregeln gemäß Punkt 5 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

6.5. Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft dürfen das 1,5 fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 3.1) nicht überschreiten.

6.6. Anforderung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen (Ergänzung § 12 SRO)

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele

bis 5 Tage vor dem Spiel,

Turniere

bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen beim zuständigen VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga) oder BSA anfordern.

7. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen

7.1. Schiedsrichtergestellung für Herren-Kreisklassen und Frauen-Oberliga Hamburg

Für die Herren-Kreisklassen und die Frauen-Oberliga Hamburg

wird von den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschüssen ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin angesetzt.

Sollten Vereine interessiert daran sein, ihre Spiele mit einem Gespann besetzen zu lassen, so müssten sie dieses bei ihrem zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss beantragen.

7.2. Schiedsrichtergestellung für Alte Herren, Senioren und Super-Senioren

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (7er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

7.3. Schiedsrichtergestellung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen

In den Spielen der A- bis D- Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B- bis C- Mädchen (nur 11er Mannschaften Leistungsbereich der Verbandsliga) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse), E-Junioren und B- bis E-

Mädchen (kleiner als 11er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Spiele der F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

7.4. Schiedsrichtergestellung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen

Die Pokalspiele der A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen werden mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

Die Pokalspiele der D- und E-Junioren und D- und E-Mädchen werden bis zur Runde 3 als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.

Ab der Runde 4 werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

7.5. Auslagen (Ergänzung § 15 SRO)

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vom Heimverein vor Spielbeginn zu erstatten. Erscheinen Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhalten anreisende Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

7.5.1 Fahrtkosten und Spesen (Finanzleistungen)

Informationen zu Fahrtkosten und Spesen sind den Finanzleistungen unter Punkt 11 zu entnehmen.

7.6. Ausrüstung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen

Auch Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet (Ausnahme: Uhr oder ähnliches Zeitmessgerät für das Spiel).

8. Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

8.1. Protest (§ 27 RuVO)

Ergänzend zu § 27 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spielern oder Spielerinnen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes.

8.2. Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO)

Ergänzend zu § 28 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Einspruches oder einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen, Spielen um die Hamburger Meisterschaft 2 Tage bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO

8.3. Einlegung von Rechtsmitteln (§ 25 RuVO)

Ergänzend zu § 25 Abs. 2 wird folgendes geregelt:

Folgende Anträge können im Onlineverfahren eingereicht werden:

- Meldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb
- Anträge auf Spielverlegungen
- Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis

9. Feldverweise und Sperren

9.1. Feldverweise und Sperren Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)

9.1.1. Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg

Nach jeweils 5 gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Für alle anderen Mannschaften ist der Spieler oder die Spielerin spielberechtigt.

Spiele Spieler oder Spielerinnen in mehreren Mannschaften, so werden die gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

9.1.2. Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg

Eine gelb/rote Karte zieht eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine gelb/rote Karte bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert.

9.1.2.1 Gelb-Rote Karte (außer Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg)

Wird ein bereits verwarnter Spieler oder eine bereits verwarnete Spielerin während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ihm oder ihr zuerst die gelbe und unmittelbar danach die rote Karte zeigen. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht etwa aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Die gelb-rote Karte ist nur eine „Matchstrafe“ und mit Beendigung des Spieles abgegolten.

9.1.3. Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung § 35 SpO)

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

9.1.4. Sperren bei Vereinswechsel und saisonübergreifend

Bei einem Vereinswechsel innerhalb der Serie wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler oder Spielerinnen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 gelben Karten.

Sollte eine Sperre auf Grund der 5. gelben Karte, gelb/roten Karte oder roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

Zu Saisonbeginn werden die kumulierten gelben Karten der Vorsaison auf „Null“ gesetzt. Sperren nach jeweils 5 gelben Karten oder einer gelb/roten Karte müssen saisonübergreifend abgeleistet werden.

9.1.4. Rote Karte Hallenspiele

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

9.1.5. Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung § 35 SpO)

Eine Sperre auf Grund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

9.1.6. Vereinsseitige Sperren (RuVO § 14)

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

9. 2. Feldverweise und Sperren bei Junioren und Mädchen

9.2.1. Feldverweise (Ergänzung § 35 SpO)

Die gelb/rote Karte findet im Junioren- und Mädchenbereich keine Anwendung.

Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen.

9.2.2. Feldverweis auf Zeit (Ergänzung § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und wird ohne Karte per Handzeichen angezeigt.

9.2.3. Feldverweis auf Dauer (Ergänzung § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Dauer wird im

A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt,

D- bis G-Juniorenbereich und D- bis G-Mädchenbereich den Spielern oder Spielerinnen persönlich von den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen bekannt gegeben.

9.2.4. Sperren

9.2.4.1. Hallenspiele (Ergänzung § 35 SpO)

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet der JRA.

9.2.5. Sperren durch die Vereine (§§ 32 RuVO ff)

Die Vereine haben die Möglichkeit, Spieler oder Spielerinnen die des Feldes auf Dauer verwiesen wurde, über die automatische Sperre hinaus, angemessen zu sperren.

Hinweis:

In §§ 32 ff der RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem JRA innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Der JRA entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein Verfahren durchgeführt wird.

9.2.6 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung § 35 SpO)

Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.

Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.

10. Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg der Herren

- Die 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' für die Oberliga Hamburg gem. den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.
Die Vereinsvertreter sollten direkt zum Umfeld der Mannschaft gehören (z.B. Trainer-

Ligamanager).

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, der auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Diese Selbstverpflichtungserklärung muss auf Verlangen dem Verband vorgelegt werden.
- Für jeden Trainer ist die DFB-B-Lizenz erforderlich.
Für eine begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelung für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den Spielausschuss gestellt werden. Die Vereine sind verpflichtet die Trainer im DFBnet (Vereinsmeldebogen) bei den Mannschaften zu melden. Sollte es innerhalb der Serie eine Änderung des verantwortlichen Trainers kommen, so ist die Änderung innerhalb von 14 Tagen im DFBnet (Vereinsmeldebogen) einzutragen.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen die komplette Serie am Spielbetrieb teilnehmen.
- Ein Verstoß gegen diese Rahmenrichtlinien kann entsprechend der RuVO geahndet werden.